

1938

Oberlandesgericht Stuttgart
- 2. Strafsenat -

2 StE 1/74

Verfügung vom 6. August 1975

In der Strafsache gegen

Andreas B a a d e r und andere

wird der Antrag der Herren Rechtsanwälte

Dr. Heldmann, Schily und von Plottnitz,

die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zu den dienstlichen Äußerungen der am 5. August 1975 abgelehnten Richter bis zwei Stunden nach Aushändigung des Sitzungsprotokolls vom 5. August 1975 zu verlängern,

a b g e l e h n t .

G r ü n d e :

Das Protokoll wird erst in 2 - 3 Tagen fertiggestellt sein, da die Vorgänge in der Hauptverhandlung auf Tonband genommen, anschließend die Niederschriften angefertigt, überprüft und vom Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet werden müssen. Die Verteidiger waren in der Hauptverhandlung anwesend und kennen daher ihren Verlauf und die in ihr erörterten Fragen, so daß sie an der rechtzeitigen Abgabe einer Stellungnahme nicht gehindert sind.



(Braun)
Richter am OLG

Verfügung:

Ausfertigung an die Antragsteller